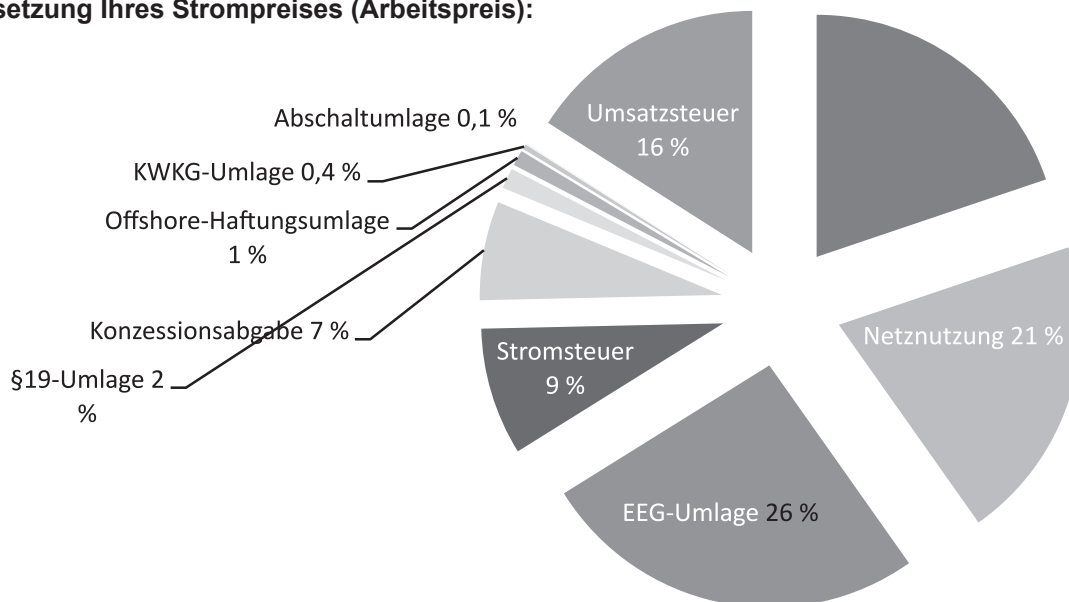


## Erläuterungen zur Zusammensetzung Ihres Arbeitspreises

- 1. Umlage zur Förderung der Erneuerbaren Energien (EEG-Umlage):** Diese Umlage dient zur Förderung der Erneuerbaren Energien. Alle Betreiber entsprechender Anlagen erhalten eine feste Vergütung, die höher als der Strompreis an der Börse ist. Diese Differenz wird auf alle Letztverbraucher umgelegt mit Ausnahme der energieintensiven Industrie. Diese Umlage steigt aktuell von 5,277 ct/kWh auf 6,240 ct/kWh.
- 2. Umlage zur Freistellung energieintensiver Betriebe von den Netzzugangsentgelten (§19-Umlage):** Diese Umlage wurde Ende 2011 eingeführt und beträgt für das Jahr 2014 0,329 ct/kWh.
- 3. Offshore-Haftungsumlage:** Diese Umlage dient zur Abfederung von Haftungsbeträgen der Netzbetreiber bei dem Anschluss von Windparks auf hoher See. Die großen Übertragungsnetzbetreiber sehen erhebliche Verzögerung bei dem Anschluss der Windparks 30-40 km vor der deutschen Küste. Ein Teil der Haftung übernehmen alle Stromkunden. Diese Regelung ist 2013 in Kraft getreten und beträgt im Jahr 2014 0,25 ct/kWh.
- 4. Netznutzungsentgelte durch genehmigte Ausbauprogramme der Stromnetzbetreiber, vor allem in der Höchstspannung (Strom NEV):** Die Übertragungsnetzbetreiber haben größere Budgets für die nächsten Jahre erhalten, um den Stromnetzausbau der sog. Stromautobahnen voranzutreiben und zu realisieren. Diese von der Bundesnetzagentur genehmigten Kosten fließen seit 2013 in die Netznutzungsentgelte ein. Darüber hinaus sind höhere Kosten durch den Anschluss und das Netzmanagement aufgrund des Anschlusses von Erneuerbare-Energien-Anlagen in den Verteilnetzen zu erwarten. Die sogenannten Netznutzungsentgelte liegen im Jahre 2014 bei 4,91 ct/kWh.
- 5. Umsatzsteuer:** Auf alle genannten Erhöhungen fällt die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von derzeit 19 % an.
- 6. Strombezug und Vertriebskosten:** Durch geschickte Einkaufspolitik an der Strombörse und den Ausbau eigener Stromproduktion ist es uns gelungen diesen Anteil zu senken, so dass wir andere Erhöhungen kompensieren können.
- 7. Stromsteuer:** Die Stromsteuer beträgt im Jahr 2014 2,05 ct/kWh.
- 8. Konzessionsabgabe:** Die Konzessionsabgabe in Olching beträgt 1,59 ct/kWh.
- 9. Abschaltumlage:** Diese wird zum 01.01.2014 eingeführt und beträgt 0,009 ct/kWh.

### Zusammensetzung Ihres Strompreises (Arbeitspreis):



Seit 2013 sind die von einem Energieversorger beeinflussbaren Kostenbestandteile auf unter  $\frac{1}{4}$  der Gesamtkosten gesunken. Unter Einbeziehung der Strompreise an der Strombörse in Leipzig (EEX) sind die von uns beeinflussbaren Kosten im unteren einstelligen Prozentbereich.